

Das „atomare Erbe“

Vor einem Jahr ist Deutschland erfolgreich aus der Energieerzeugung durch Atomenergie ausgestiegen. Diesen Erfolg haben vor allem wir Grüne, Seite an Seite mit Bürgerinitiativen, Naturschutzverbänden und Aktiven vor Ort, durch unseren jahrzehntelangen Einsatz politisch errungen.

Trotzdem ist das Thema „Atomkraft“ aktueller denn je.

Eine einzige Generation hat vom scheinbar billigen Strom durch Atomkraft profitiert, für unendlich viele Generationen wird aber der Abfall jetzt zur drückenden Ewigkeitslast und zu einer nicht selbst gewählten Verantwortung für das „atomare Erbe“. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird ein Endlager für hochradioaktiven Abfall nötig sein. Der Prozess um das Standortauswahlverfahren für ein solches Endlager ist begonnen. Wir wissen derzeit jedoch weder wo, noch wie wir das atomare Erbe perspektivisch endlagern. Wir wissen lediglich, dass sich der Zeitplan inzwischen überholt hat.

Durch das verlängerte Standortauswahlverfahren¹ zur Endlagersuche für hochradioaktiven Abfall kommt der oberirdischen Zwischenlagerung eine besondere Bedeutung zu. Ein Zwischenlager, das wir heute standortnah bauen, wird noch für viele Jahrzehnte in Betrieb sein. Das Risiko bei hochradioaktivem Abfall ist besonders hoch, wenn man ihn transportiert. Umso wichtiger ist es, Atommülltransporte zu vermeiden!

Der Fall Jülich - Ahaus

152 Castorbehälter warten aktuell auf ihre Zukunftsperspektive im Zwischenlager in Jülich.

Die Genehmigung für die dortige Zwischenlagerhalle ist 2014 ausgelaufen, weil die Halle die geltenden Bestimmungen zum Erdbebenschutz nicht erfüllte.

2014 sprach die zuständige Atomaufsicht, das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium unter Minister Garrelt Duin (SPD) eine Anordnung zur unverzüglichen Räumung des Lagers aus.

Inzwischen konnte die Erdbebengefahr ausgeräumt werden, was eine wesentliche Vorbedingung für eine mögliche Wiedergenehmigung des aktuellen Zwischenlagers darstellt, allerdings nicht alle dafür nötigen Voraussetzungen erfüllt. Durch den inzwischen nahezu 10 Jahre andauernden Notbehelf der Zwischenlagerung ohne gültige Genehmigung sind keinerlei Investitionen erfolgt. Das führt besonders im Bereich IT-Sicherheit zu Problemen für eine Weitergenehmigung.

Um eine Lösung der Zwischenlager- Situation herbeizuführen, wurden ursprünglich drei Optionen diskutiert:

¹ <https://www.base.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BASE/DE/2022/zeitplan-endlagersuche.html>

- Die **USA-Option** sah vor, die Castorbehälter zu ihrem Ursprungsort in die USA zu exportieren. Diese Option ist im Rahmen der Haushaltsberatungen im Bundestag 2022 aus haushalterischen Gründen verworfen worden.
- Die **Neubau-Option** geht vom Neubau eines Zwischenlagers für hochradioaktiven Abfall nach aktuellem Stand der Technik und Wissenschaft vor Ort in Jülich aus.
- Die **Ahaus-Option** beinhaltet den Transport der 152 Castorbehälter in Einzeltransporten zum Zwischenlager in Ahaus, quer durch NRW über die Autobahnen.

Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur noch die Neubau Option und die Ahaus Option parallel verfolgt, bis sich abzeichnet welche davon am schnellsten umsetzbar ist.

Der Grünen Bundestagsfraktion ist es zu verdanken, dass weiterhin beide Optionen verfolgt werden und dass es keine einseitige Vor-Festlegung auf die Ahaus-Option gegeben hat.

Die JEN mbH in Jülich hat beide Optionen zu verfolgen, um der atomaufsichtlich angeordneten unverzüglichen Entfernung der Kernbrennstoffe nachzukommen.

Die Entscheidung, welche Option letztendlich priorisiert oder gewählt wird, liegt bei der Betreiberin JEN im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung. Die Entscheidung ist an die Anforderung gebunden, dass die gewählte Option am schnellsten realisierbar ist.

Derzeitige politische Konstellation

Das Genehmigungsverfahren zur Beförderung von Kernbrennstoff nach § 4 AtG, liegt in der Zuständigkeit des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung.

Das vom BASE als nachgeordneter Behörde des BMUV geführte Genehmigungsverfahren wird, wie andere Genehmigungsverfahren auch, durch das BMUV fachaufsichtlich begleitet. Bei der Fachaufsicht werden die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensrechts einschließlich der Regelung zur Besorgnis von Befangenheit beachtet. **Die Fachaufsicht kann nicht politisch intervenieren.**

Die Betreiberin des Zwischenlagers in Ahaus (Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung) könnte bei Planungen und Genehmigungen von Transporten die Aufnahme der Castoren nicht einfach ablehnen. **Die Entscheidung liegt also bei der JEN im Rahmen der geltenden Rechtslage.**

Die Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat der JEN liegt beim Bundesfinanz- und Bundesforschungsministerium, sowie beim Finanzministerium NRW. **Damit gibt es keinen direkten Einfluss oder Weisungsbefugnis auf die unternehmerischen Entscheidungen der JEN durch grün-geführte Ministerien, unabhängig von Landes-**

oder Bundesministerien. Die Verantwortlichkeit liegt aber sehr wohl bei Ministerien unter Führung der FDP bzw. CDU.

Die GRÜNE NRW Position

Wenn es nach uns Grünen geht, kann ein verantwortungsvoller Umgang mit dem lagernden Atommüll nur über den Neubau eines Zwischenlagers vor Ort in Jülich führen. Gerade deshalb hat unsere NRW-Landtagsfraktion diesen Punkt in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt:

Wir setzen uns für eine Minimierung von Atomtransporten ein. [...] Im Fall der in Jülich lagernden Brennelemente bedeutet dies, dass wir die Option eines Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich vorantreiben.²

Die Landesregierung hat sich bereits dafür eingesetzt, dass die JEN geeignete Landesflächen erwerben kann. Mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Haushaltsgesetz des Landes NRW besteht für die JEN die Möglichkeit, Flächen nach gutachterlicher Wertermittlung zu erwerben und zu entwickeln. Aktuell stehen zwei Flächen zur Verfügung, allerdings fehlen zum jetzigen Zeitpunkt finale Unterschriften. Die Verantwortung dafür liegt bei den für die JEN zuständigen Ministerium BMF und BMBF.

Der Prozess um die Castortransporte von Jülich nach Ahaus ist derweil bereits weit fortgeschritten. Umso wichtiger ist es jetzt, die Verantwortung dort zu benennen, wo sie hingehört, und Druck an den Stellen zu machen, die zuständig und verantwortlich sind.

² https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf Zeile 788-791